



Zahl: 902/1-1/2021

UID-Nummer: ATU 55532908

Datum: 29.09.2021

## Verordnung

Des Gemeindeamtes der Gemeinde Glödnitz vom 29. September 2021; Zahl: 902/3/2021, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 festgestellt wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 i.d.F. LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2021 vom 17. Dezember 2020, Zahl 902/2020, wird wie folgt geändert:

### §2

#### Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgestellt:

Erträge:	EUR	2.198.000,00
Aufwendungen:	EUR	2.357.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	90.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	3.300,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>EUR</b>	<b>-72.500,00</b>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR	3.005.800,00
Auszahlungen:	EUR	3.048.300,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	<b>EUR</b>	<b>-42.500,00</b>

### Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

Hans Fugger

angeschlagen am: 29.09.2021  
abgenommen am: